

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Asia ex Japan

ISIN	LU0278091540
Anteilsklasse	I
Währung	USD

ein Teilfonds des Vontobel Fund
 Dieser Fonds wird verwaltet von Vontobel Asset Management S.A. Diese gehört zur Vontobel-Gruppe.
 Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) reguliert.

Ziele und Anlagepolitik

Dieser aktiv verwaltete Teilfonds strebt einen maximalen Kapitalzuwachs an. Er ist als Artikel 8 der SFDR-Verordnung kategorisiert.

- Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Er kann bis zu 35% über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Ausserdem kann er flüssige Mittel halten.
- Der Teilfonds investiert in ein Aktienportfolio von Gesellschaften mit hohem Gewinnwachstum und hoher Profitabilität, mit Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Asien (ohne Japan).
- Der Teilfonds kann Derivate zur Absicherung einsetzen.
- Die Verwaltung des Teilfonds orientiert sich an einer Benchmark. Der

- Portfoliomanager kann Anlagen innerhalb der vorgegebenen Anlagerestriktionen nach eigenem Ermessen tätigen.
- Erträge werden reinvestiert und erhöhen den Wert Ihrer Anteile.
- Der Kauf und Verkauf von Wertpapieren ist mit Transaktionskosten verbunden, die zusätzlich zu den angegebenen Gebühren anfallen.
- Rücknahme von Anteilen: täglich, wenn die Banken in Luxemburg für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet sind (siehe Verkaufsprospekt für Einzelheiten und Ausnahmen).
- I-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten.
- Weitere Informationen: ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) tragen zur Entscheidungsfindung des Fondsmanagers bei, sind aber kein entscheidender Faktor.

Risiko- und Ertragsprofil



Der oben stehende Indikator beziffert nicht das Risiko eines möglichen Kapitalverlusts, sondern steht für die Schwankungen des Anteilspreises des Teilfonds in der Vergangenheit.

- Die Anteilsklasse ist in dieser Kategorie eingestuft, weil ihr Anteilspreis aufgrund der angewendeten Anlagepolitik stark schwanken kann.
- Die zur Berechnung des Indikators verwendeten historischen Daten können nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des Teilfonds herangezogen werden.
- Die angezeigte Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich verändern.
- Die niedrigste Risikokategorie ist nicht mit risikolosen Anlagen gleichzusetzen.

Bei der Einstufung der Anteilsklasse eines Teilfonds in eine

Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Dies betrifft z.B. Risiken im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Marktereignissen, operationellen Fehlern oder rechtlichen und politischen Ereignissen. Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Kapitel „Hinweis auf besondere Risiken“ des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem von Bedeutung sein:

- Anlagen in chinesischen A-Aktien unterliegen Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in China sowie der Politik der Regierung der VRC, der Gesetze und Bestimmungen.
- Aktienkurse können durch Veränderungen in der Gesellschaft, in der Branche oder im Wirtschaftsumfeld beeinträchtigt werden und sich rasch ändern. Aktien sind in der Regel mit höheren Risiken verbunden als Anleihen und Geldmarktinstrumente.
- Anlagen in Schwellenländern sind mit erhöhten Liquiditäts- und operationellen Risiken verbunden, da diese Märkte tendenziell unterentwickelt und höheren politischen, rechtlichen und steuerlichen Risiken sowie dem Risiko der Devisenkontrolle ausgesetzt sind.

Kosten

Die Gebühren werden verwendet, um die laufenden Kosten des Fonds zu decken. Diese beinhalten die Kosten für die Verwaltung, die Vermarktung und den Vertrieb des Fonds. Die anfallenden Kosten verringern den Ertrag.

ÜBERNOMMENE EINMALIGE KOSTEN VOR ODER NACH IHRER ANLAGE

Ausgabeaufschläge	5.00%
Rücknahmeabschläge	0.30%
Umwandlungsgebühr	1.00%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

VOM FONDS WÄHREND EINES JAHRES ÜBERNOMMENE KOSTEN

Laufende Kosten	0.98%
------------------------	-------

VOM FONDS UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN ÜBERNOMMENE KOSTEN

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren

nicht belastet

Wertentwicklung in der Vergangenheit

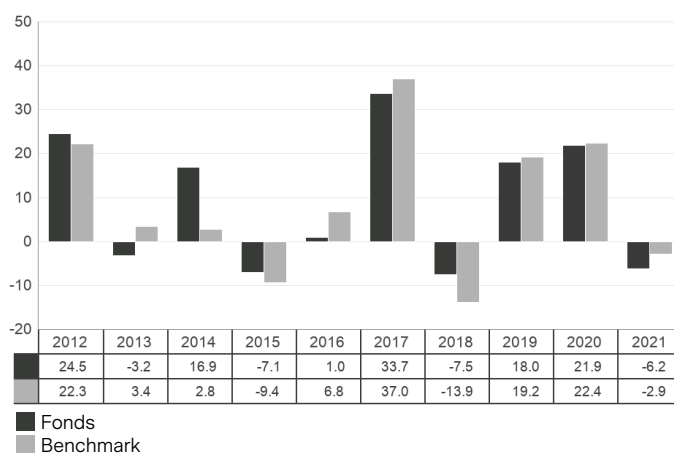
Die Grafik zeigt die frühere Wertentwicklung auf Basis vollständiger Kalenderjahre. Einmalige Kosten werden bei der Berechnung der Wertentwicklung nicht berücksichtigt.

- Die frühere Wertentwicklung liefert keinen Hinweis auf die aktuelle oder künftige Wertentwicklung.
- Die ausgewiesene Wertentwicklung der Anteilsklasse beinhaltet die laufenden Kosten, nicht jedoch die einmaligen Kosten.
- Für diese Anteilsklasse wurden 2007 erstmals Anteile ausgegeben. Jahr, in dem der Teilfonds aufgelegt wurde: 1998.
- Bis 14. Februar 2022 hat der Teilfonds den MSCI All Country Asia Pacific Ex-Japan Index TR Net als Benchmark verwendet.
- Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country Asia ex Japan TR Net als Benchmark. Die Benchmark steht nicht im Einklang mit den ökologischen und sozialen Aspekten, die der Teilfonds fördert.
- Die frühere Wertentwicklung des Fonds ist in der Währung der Anteilsklasse (USD) dargestellt.

Bei den ausgewiesenen einmaligen Kosten handelt es sich um Höchstwerte. In einigen Fällen können Sie weniger zahlen. Ihr Finanzberater kann Ihnen dazu Auskunft geben.

Die Angabe zu den laufenden Kosten basiert auf den letzten zwölf Monaten per 31.08.2021. Diese Zahl kann sich von Jahr zu Jahr verändern. Darin nicht enthalten sind:

- Transaktionskosten des Fonds, mit Ausnahme jener, die der Fonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen anderer Anlagefonds bezahlt.
- Weitere Informationen zu den Kosten sind im Abschnitt „Gebühren und Auslagen“ des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts, erhältlich unter www.vontobel.com/AM, enthalten.



Praktische Informationen

- Verwahrstelle des Fonds ist die RBC Investor Services Bank S.A.
- Der Verkaufsprospekt, die aktuellen Halbjahres- und Jahresberichte, die Anteilspreise sowie weitere praktische Informationen sind kostenlos in Deutsch und Englisch unter www.vontobel.com/AM erhältlich.
- Sie können sich für den Bezug der Unterlagen auch an Vontobel Asset Management S.A., 18, rue Erasme, L-1468 Luxemburg wenden.
- Der Fonds unterliegt dem luxemburgischen Steuerrecht. Abhängig von Ihrem Wohnort kann dies einen Einfluss auf Ihre Anlage in den Fonds haben. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik einschliesslich einer Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der

Zuwendungen und der Angabe der Identität der Personen, die für die Bestimmung der Vergütung und Zuwendungen verantwortlich sind, werden unter www.vontobel.com/AM/remuneration-policy.pdf und auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

- Dieser Teilfonds ist Teil eines Umbrella-Fonds. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger dieses Teilfonds ausschliesslich dessen Gewinne und Verluste von Bedeutung sind. Sofern nicht im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts anders festgesetzt, können Sie gemäss dem Abschnitt „Umwandlung von Anteilen“ die Umwandlung aller oder eines Teils Ihrer Anteile am Teilfonds beantragen.
- Vontobel Asset Management S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **Asia Pacific Equity**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds Asia Pacific Equity entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft Bank Vontobel Europe AG einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 6** der Offenlegungs-VO.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Unter folgendem Link sind die produktspezifischen Offenlegungen abrufbar: [Sustainable Finance Disclosure Regulation | Vontobel Asset Management](#), (Stand 15.12.2021).

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **„nachhaltige Investition“:** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.